



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

Am Montag, den 24. September 2018 im Rathaus Bernhardsthal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Sept. 2018

Ende: 20.15 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: KELLNER Doris

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	ERTL Edmund	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	BÖHM Erhard
5.	GfGR		6.	GfGR	
7.	GR	PFEILER Christian	8.	GR	BÜCHLER Günter
9.	GR	FOLTINEK Karl	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	PRETSCHER Dominik	12.	GR	ERTL Alfred
13.	GR	BIRSAK Martina	14.	GR	LINDMEIER Reinhard
15.	GR		16.	GR	
17.	GR		18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.		KOCH Franz	2.		FÜHRER Gerald
3.			4.		

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GfGR	TURETSCHKEK Michael	2.	GR	DI SPANGL Christina
3.	GR	SCHLIEFELNER Josef	4.	GR	OBKIRCHER Christine
5.	GR	TANZER Robert	6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeisterin: Doris KELLNER

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 28.06.2018
- Pkt. 2) Siedlungsbau KG Bernhardsthal, Vorverträge mit Grundeigentümer,
- Pkt. 3) Personalangelegenheiten – Gertrude Paulhart
- Pkt. 4) Personalangelegenheiten – Reinhard Lindmeier
- Pkt. 5) Personalangelegenheiten – Aufnahme eines Kanzleimitarbeiters
- Pkt. 6) Löschung Wiederverkaufsrecht in der KG Katzelsdorf, Martin Pöschel,
- Pkt. 7) Löschung Wiederverkaufsrecht in der KG Katzelsdorf, Ingrid Hauer,
- Pkt. 8) Löschung Pfandrecht von Elfriede Nedorost,
- Pkt. 9) Ansuchen um Grundankauf KG Bernhardsthal, Parz 573, Cornelia Weilingner, Huber Bernhard
- Pkt. 10) Ansuchen um Grundankauf KG Bernhardsthal, Parz 573, Rassl Bianca, Dirlinger F.
- Pkt. 11) Ansuchen um Zusammenlegung zweier Liegenschaften, KG Katzelsdorf, Daniel Kreuzweggerer,
- Pkt.12) Zuteilung der Gemeindewohnung KG Reintal, Hauptstraße 210/2, Jürgen Roob,
- Pkt.13) Erteilung Erlaubnis der Benützung von Gemeindestraßen für landw. Fahrzeuge,
- Pkt.14) Kenntnisnahme des Prüfberichts,
- Pkt.15) Bericht und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1) Da keine schriftlichen Einwendungen zu den vorliegenden Protokollen vom vom 28.06.2018 (öffentliches und nichtöffentliches) eingebracht wurden, gelten diese Protokolle als genehmigt.

Pkt. 2) Auf Vorschlag der Fr. Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen, dass für die Schaffung einer neuen Siedlung in der KG Bernhardsthal mit den ehemaligen und neuen Grundstücksbesitzer Vorverträge abgeschlossen werden. Konkret soll seitens der Marktgemeinde Bernhardsthal eine Gesamtfläche von 3,5246 ha angekauft werden. Der Ankaufspreis wird derart aufgeteilt, dass die ehemaligen Besitzer (vor der Grundzusammenlegung) eine einmalige Abfindung in der Höhe von € 3,50/m² erhalten. Gesamtsumme € 123 361,--

Der derzeitige außergrundbücherliche Eigentümer der zu erwerbenden Liegenschaften erhält eine Entschädigung von € 6,50/m². Gesamtsumme € 229 099,--. Dieser Betrag wird teilweise in landw. Grundstücken abgegolten und zwar

1. Alter Ziegelofen	Pz. 4425	Ausmaß	3,6938 ha
2. Wehrlehen	Pz. 4264	Ausmaß	3,3139 ha
3. Alter Sportplatz	Pz. 4041	Ausmaß	2,4000 ha
4. Edelwiese	Pz. 1467	Ausmaß	0,5390 ha
5. Edelwiese	Pz. 1468	Ausmaß	0,1810 ha

zuzgl. einer einmaligen Barzahlung in der Höhe von € 48 500,--.
Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

Pkt. 3) Aufgrund des Ansuchens von Gertrude Paulhart wird auf Vorschlag der Frau Bürgermeisterin einstimmig beschlossen, dass das Dienstverhältnis mit Gertrude Paulhart einvernehmlich mit 31.07.2018 beendet wird.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Zuhörer Franz Koch und Gerald Führer verlassen den Sitzungssaal.

Pkt. 4) Auf Vorschlag der Fr. Bürgermeisterin wird dem Ansuchen von Reinhard Lindmeier - das Dienstverhältnis mit 31.10.2018 einvernehmlich aufzulösen -, einstimmig genehmigt.

Pkt. 5) Personalangelegenheiten

Auf Grund der Ausschreibung für die Nachbesetzung einer Kanzleikraft haben sich 12 Bewerber beworben. Auf Vorschlag des VzBgm. Kreutzer wird die Abstimmung geheim und mittels Stimmzettel durchgeführt. Als Stimmzähler fungieren GfGR Weilinger Herwig und GfGR Ertl Edmund.

Zur Abstimmung gelangt das 1. Ansuchen (Rabl Doris)

Abstimmungsergebnis: Abgegeben: 14 Stimmen,
12 Stimmen mit Ja, 2 Stimmen mit Nein,

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist Frau Rabl Doris mit Wirksamkeit 01.11. 2018 in den Gemeindedienst der Marktgemeinde Bernhardsthal lt. Ausschreibungskriterien aufgenommen.

Die Zuhörer Franz Koch und Gerald Führer nehmen wieder im Sitzungssaal Platz.

- Pkt. 6) Auf Ansuchen von Martin Pöschel wird auf Vorschlag der Fr. Bürgermeisterin einstimmig beschlossen, das Wiederverkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Bernhardsthal aus der Liegenschaft EZ 2739 in der KG Katzelsdorf zu löschen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.
- Pkt. 7) Auf Ansuchen von Fr. Ingrid Hauer wird auf Vorschlag der Fr. Bürgermeisterin einstimmig beschlossen, dass Wiederverkaufsrecht zu Gunsten der Marktgemeinde Bernhardsthal aus der Liegenschaft Gst-Nr. 950 in der KG Katzelsdorf löschen zu lassen.
- Pkt. 8) Auf Ansuchen von Fr. Elfriede Nedorost wird auf Vorschlag der Fr. Bürgermeisterin einstimmig beschlossen, dass eingetragene Pfandrecht in der Höhe von € 381,37, welches bereits getilgt ist, löschen zu lassen. Der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.
- Pkt. 9) Hr. Bernhard Huber und Fr. Cornelia Weilingner, 2275 Bernhardsthal, Altlichtenwarter-Weg 498 möchten das Grundstück Parz. 622/21 (741 m²) in der KG Bernhardsthal, Große Lehengasse 573, für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben. Auf Vorschlag der Fr. Bürgermeister wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Parz. 622/21) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,-/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Anschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.
- Pkt.10) Das Gemeindegrundansuchen von Bianca Rassl, Senekowitschgasse 11/3/11, 1220 Wien, um käufliche Erwerbung, wurde von Bianca Rassl am 20.09.2018 schriftlich zurückgezogen.
- Pkt.11) Hr. Daniel Kreuzwegerer ersucht per Ansuchen um Zusammenlegung der beiden Liegenschaften Bachzeile 216 und Bachzeile 217 in der KG Katzelsdorf. Auf Vorschlag des Hr. VizeBgm. Kreutzer wird die Zusammenlegung einstimmig beschlossen. Durch die Zusammenlegung darf der Marktgemeinde Bernhardsthal keine Kosten entstehen.
- Pkt.12) Die Gemeindewohnung in der KG Reintal, Hauptstraße 210/2, wird neu vermietet. Auf die Ausschreibung hat sich Hr. Jürgen Roob gemeldet. Auf Vorschlag des OV GfGR Edmund Ertl wird einstimmig beschlossen, die Gemeindewohnung Hr. Jürgen Roob zu vermieten. Der Mietpreis beträgt € 200,- pro Monat mit einer Anpassung an den jährlichen Verbraucherpreisindex VPI 2011. Die Betriebskosten werden gesondert jährlich vorgeschrieben.
- Pkt.13) Auf Vorschlag der Fr. Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen, landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit eingeschränkter Zulassung gem. § 39 KFG 1967 die Benützung sämtlicher Gemeindestraßen zu erteilen.
- Pkt.14) Der Prüfbericht wird nach Erläuterungen des Obmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt.15) Bericht und Anfragen

Bgm. Doris Kellner
FF-Haus-Reintal

Fr. Bgm. Kellner erläutert die vorhandenen Kostenschätzungen bzgl. Sanierung des bestehenden FF-Hauses, sowie die Kostenvoranschläge für einen Neubau.

VzBgm. Johann Kreutzer
Siedlungsbau KG Bernhardsthal

VzBgm. Kreutzer möchte darauf hinweisen, dass der Siedlungsbau in der KG Bernhardsthal reine KG-Angelegenheit ist.

OV GfGR Edmund Ertl
Polizeistrafen auf Gemeindestraßen

Die Verwaltungsstrafen der Polizei, welche auf Gemeindestraßen ausgestellt werden, wird anteilmäßig an die betreffende Gemeinde abgegeben.

Rückhaltebecken als Hochwasserschutz

Jede KG sollte sich Gedanken über mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen machen, bzw. über die Aktivierung bestehender und vernachlässigter.

Kanalbruch wegen falscher Materialien

In der KG Reintal entstand wegen dem Einbau von falschen Materialien ein Kanalrohrbruch, welcher große Kosten verursachte.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.11.2018
genehmigt – ~~abgeändert~~ – ~~nicht genehmigt~~

Bürgermeister:

Doris Kellner
.....

Gemeinderat:

Michael Turetschek
.....

Schriftführer:

Reinhard Lindmeier
.....

Gemeinderat:

Werner Bayler
.....

(elektronisch unterfertigt)